



Förderverein
TSV Stuttgart-Mühlhausen e. V.
Mönchfeldstr. 100
70378 Stuttgart

Beitrittserklärung

Ich beantrage die Mitgliedschaft im Förderverein des Turn- und Sportvereins Stuttgart-Mühlhausen e.V. und erkenne die Satzung an.

Name: _____ Vorname: _____

männlich weiblich (bitte ankreuzen) Geburtsdatum: _____

Straße: _____ Haus-Nr.: _____

Postleitzahl: _____ Wohnort: _____

Telefon: _____

Emailadresse: _____

Mitglied: Fördermitglied: Beitrag: _____

Datum Ort Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug des Mitgliedbeitrags

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Haus-Nr.: _____

Postleitzahl: _____ Wohnort: _____

Förderverein
TSV Stuttgart-Mühlhausen e. V.
Mönchfeldstr. 100
70378 Stuttgart

Hiermit ermächtige(n) ich (wir) den Förderverein des TSV Stuttgart-Mühlhausen widerruflich, den von mir (uns) zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag bei Fälligkeit zu Lasten meines (unseres) nachfolgend aufgeführten Kontos mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen.

IBAN Kontoführendes Institut

BIC

Name des Kontoinhabers (in Druckschrift) Datum Unterschrift des Kontoinhabers



Beitragsordnung

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Förderverein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und die Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die festgesetzten Beiträge treten **rückwirkend zum 1. Januar** eines jeden Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.
3. Der jährliche Mitgliedsbeitrag an den Förderverein beträgt zur Zeit:

Beitragsklasse	Mitgliederart	Beitragshöhe	Fördermitglied
1	Erwachsene ab 18 Jahren	25 €	zzgl. Spende ab 75 €
2	Jugendliche bis 18 Jahre	15 €	zzgl. Spende ab 35 €
3	Ehrenmitglieder	beitragsfrei	ab 75 € Spende

4. Anträge auf Änderung der Beitragsklasse sind mit entsprechenden Nachweisen dem Beitragskassierer vorzulegen.
5. Anschriftenwechsel ist sofort mitzuteilen.
6. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren über EDV zum 01. März jeden Jahres, spätestens zum ersten Bankarbeitstag, der dem 01. März folgt: Das Beitragskonto des Fördervereins lautet:
BW-Bank Stuttgart: IBAN: DE84 600 501 01 000 811 2206 (ohne Leerstellen) BIC: SOLADEST
Unsere Gläubiger-Identnummer: DE58 ZZZ0 0001 8899 40 (ohne Leerstellen) Die Mitgliedsnummer und Mandatsreferenznummer teilen wir mit der Beitrittsbestätigung mit. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.
7. Zur Deckung der Mehrkosten (z.B. Rechnungsstellung) und bei Beitragsversäumnissen können zusätzlich mindestens 5 € in Rechnung gestellt werden. Bei Mahnungen können Mahngebühren erhoben werden.
8. Bei Fördervereinseintritt bis zum 31. März ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 01. April ist jeweils pro Monat 1/12 des Mitgliedsbeitrages (aufgerundet auf ganze €-Beträge) zu entrichten.
9. Der Fördervereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss gegenüber dem Vorstand bis spätestens zum 30. September schriftlich erklärt werden.
10. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

Diese Beitragsordnung wurde bei der Fördervereinsgründung am 11.12.2015 beschlossen. Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Gezeichnet der Vorstand